

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

Pressemitteilung

Der bvvp fordert den Erhalt der Ärzte-Quote und weitere Fördermaßnahmen für die Ärztliche Psychotherapie

13. Juni 2024

Berlin, 13.06.2024. In Kürze wird einer der von Gesundheitsminister Karl Lauterbach erarbeiteten Gesetzesentwürfe, der Kabinettsentwurf des Gesundheitsversorgungs-Stärkungsgesetz (GVSG), dem Bundestag zur Lesung vorgelegt. Darin geht es unter anderem um Verbesserungen der psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung.

Bei der geplanten Festlegung einer eigenen bedarfsplanungsrechtlichen Arztgruppe von psychotherapeutisch tätigen Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen, die überwiegend oder ausschließlich Kinder und Jugendliche behandeln (§ 101 Abs. 4a S. 1 SGB V), soll die bisherige Ärzte-Quoten-Regelung zugunsten eines allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades aufgekündigt werden.

Zur tatsächlichen Verbesserung und Stärkung der Gesundheitsversorgung, die das Gesetz namentlich intendiert, fordert der bvvp, dass die Berufsgruppen- und damit die Behandlungsvielfalt insbesondere im ambulanten GKV-System gesichert sein muss.

Benedikt Waldherr, Vorsitzender des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten, betont: „Die bisher gesetzlich geregelte Ärzte-Quote muss erhalten bleiben. Auch im Rahmen der – sehr zu begrüßenden – oben genannten gesonderten Beplanung von psychotherapeutisch tätigen Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen, die überwiegend oder ausschließlich Kinder und Jugendliche behandeln, ist dies zu fordern.“

Die Quote beträgt bisher 25 Prozent in der Erwachsenenpsychotherapie, welche der bvvp als wichtig und sachgerecht bewertet. Diese Regelung habe sich bewährt. Es sei unstrittig, dass bei einem Teil der psychisch erkrankten Kinder, Jugendlichen oder Erwachsenen die spezifischen ärztlichen Kompetenzen psychotherapeutisch tätiger Ärzt*innen zur Behandlung zwingend notwendig seien. Dem müsse das Gesetz Rechnung tragen. „Ein Versorgungs-

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr,
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE

Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel,
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

STELLV. VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Ariadne Sartorius
Dr. med. Bettina van Ackern

Dr. med. Michael Brandt
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla

Dipl.-Psych. Eva-Maria Schweitzer-Köhn
Dr. phil. Bernd Aschenbrenner

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

mangel im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung durch psychotherapeutisch tätige Ärzt*innen muss dort ausgewiesen werden, wo er existiert“, so Waldherr, „statt einen allgemein existenten Versorgungsmangel zum Maßstab zu nehmen, um auf dieser Grundlage die Bedarfe zu definieren.“

Laut Kabinettsentwurf sollen zusätzliche psychotherapeutische und psychiatrische Versorgungsaufträge in Form von Ermächtigungen für vulnerable Patient*innengruppen geschaffen werden, um ihnen den Zugang zur Versorgung zu erleichtern. Das ist insgesamt zu begrüßen. Jedoch bestehe ein bedauernswerter Mangel an P-Fachärzt*innen und Ärztlichen Psychotherapeut*innen, die gerade bei der Behandlung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und/oder somatischer Komorbidität benötigt würden.

Förderungs-Maßnahmenbündel für die Ärztliche Psychotherapie

Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel, stellvertretenden Bundesvorsitzende, konstatiert gemäß der schon in einer bvvp-Resolution im März 2024 befürchteten Gefährdung der Berufsgruppe: „Eine konsequente Förderung der Ärztlichen Psychotherapie ist dringend notwendig! Und dies durch ein Bündel an Maßnahmen.“

Grundsätzlich müssten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Ärztliche Psychotherapie ausgebaut werden, so Rausch-Riedel. Dazu brauche es mehr Studienplätze für Humanmedizin, mehr psychotherapeutische und psychosomatische Inhalte im Studium und vor allem mehr stationäre und ambulante Weiterbildungsplätze in den P-Fächern mit psychotherapeutischem Schwerpunkt. Die Fachärzt*innen für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie müssten bei den in § 75 a SGB V geförderten grundversorgenden Fachärzt*innen aufgenommen werden, sodass Mitglieder aller Kassenärztlicher Vereinigungen auch tatsächlich in den eigenen Praxen weiterbilden könnten.

Die Attraktivität einer Niederlassung in eigener Praxis muss nach Meinung des bvvp gesteigert werden. Dazu seien neben Anreizen, wie eine verbesserte regionale Bedarfsplanung mit Erhalt der Ärzte-Quote die vielfach geforderte Entbürokratisierung notwendig. Nach dem Motto „ambulant vor stationär“ sei die ambulante Psychotherapie für alle Berufsgruppen in der Niederlassung zu stärken.

Dazu gehöre auch, die Honorierung der psychotherapeutischen Leistungen so aufzuwerten, dass sie im Fachgruppenvergleich mit der Honorierung anderer Facharztgruppen, vor allem in den Kliniken, mithalten könnten. Nicht zuletzt müsse im Interesse der privat versicherten Patient*innen endlich eine gesetzeskonforme Novellierung der GOÄ erfolgen, die eine kostendeckende und den aktuellen medizinischen Standards entsprechende Behandlung ermögliche.

Siehe auch:

[Positionspapier des Kompetenzkreises Ärztliche Psychotherapie des bvvp vom 11. Juni 2024](#)

Der bvvp hat bereits sowohl zum Referenten- als auch zum Kabinettsentwurf ausführlich Stellung genommen:

[Stellungnahme zum Referentenentwurf des GVSG vom 25. April 2024](#)

[Stellungnahme zum Kabinettsentwurf des GVSG vom 11. Juni 2024](#)

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp:

Benedikt Waldherr
Vorsitzender des bvvp-Bundesverbands,
Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel,
stellvertretende Vorsitzende des bvvp-Bundesverbands,
Sprecherin des Kompetenzkreises Ärztliche Psychotherapie

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle
Anja Manz - Pressesprecherin
Württembergische Straße 31
10707 Berlin
Tel. +49 30 88 72 59 54
Mobil +49 177 6575445
E-Mail: presse@bvvp.de
www.bvvp.de